

**Ortschaftsvorlage Nr. OR-014/2018**

<b>Einreicher:</b> Ortsvorsteher Einsiedel
-----------------------------------------------

<b>Gegenstand:</b> Ausscheiden des Ortschaftsrates Herrn Frank Höppner aus dem Ortschaftsrat Einsiedel und Nachrücken einer Ersatzperson
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Einsiedel	13.03.2018	öffentlich			

*Falk Ulbrich*  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Einsiedel stimmt zu, dass Herr Frank Höppner gemäß § 69 i. V. m. § 18 Absatz 1 Nummer 4 SächsGemO aus dem Ortschaftsrat Einsiedel ausscheidet.

**Begründung:**

Herr Frank Höppner hat mit Schreiben vom 04.02.2018 mitgeteilt, dass er gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 4 SächsGemO das Mandat als Ortschaftsrat in Einsiedel niederlegen möchte. Eine Kopie des Schreibens liegt zur Einsichtnahme im Ortschaftsrat Einsiedel.

Gemäß § 69 i. V. m. § 18 Absatz 1 SächsGemO kann der Bürger die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund verlangen.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet gemäß § 18 Absatz 2 SächsGemO der Ortschaftsrat.

Der Stadtwahlausschuss hat als amtliches Endergebnis der Ortschaftsratswahlen vom 25. Mai 2014 festgestellt, dass in der Ortschaft Einsiedel als nächste Ersatzperson für die Bürgerliste Einsiedel Herr Jürgen Uwe Dreier gewählt wurde.

Mit Schreiben vom 13.02.2018 wurde Herr Dreier angefragt, ob er das Mandat als Ortschaftsratsmitglied annimmt und gebeten mitzuteilen, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 69 i. V. m. §§ 18 oder 32 SächsGemO vorliegen.

Die Wählbarkeit gemäß § 31 SächsGemO ist gegeben.

Herr Dreier teilte mit, dass er das Mandat annimmt und dass keine Ablehnungs- und Hinderungsgründe vorliegen.